Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☒Hegegemeinschaft
Geiselhöring

Nummer 2 8 2

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 9216
2. Waldfläche in Hektar 2852
3. Bewaldungsprozent 31
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [x]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	x
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x						x	
Weitere Mischbaumarten			x		x	x		x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der HG Geiselhöring ist mit 31 % für das Tertiäre Hügelland relativ hoch und liegt nur leicht unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Der Wald befindet sich auf den Anhöhen nordwestlich und südwestlich der kleinen Laber. Der Talraum selbst wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Viele Waldbesitzer unterstützen bei Verjüngung und Wiederaufforstung den Waldumbau von reinen Nadelwäldern zu Mischwäldern.
Laut Waldfunktionsplanung sind kleinere Waldteile als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und als Bodenschutzwald ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Für das Gebiet der HG Geiselhöring liegt das Anbaurisiko für die Baumart Fichte bei einem sehr hohen Risiko im Jahr 2100. Einen gemischten Zukunftswald mit deutlich weniger Fichten als waldbauliches Ziel zu haben, ist also eine mehr als notwendige, sehr zentrale Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Zu den Edellaubhölzern werden alle Ahornarten, Eschen, Vogelkirsche gerechnet. Bei den sonstigen Nadelbaumarten handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die sonstigen Laubbäume sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage.

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

   Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein mittleres **Verjüngungspotenzial.** V.a. Edellaubholz und Fichte und stellenweise Buche und Eiche verjüngen sich natürlich. Die aufgenommene Pflanzenzahl ist gegenüber 2018 wieder angestiegen. (2015: 316, 2018: 247, 2021: 361).

   Die aufgenommenen Pflanzen werden vom **Edellaubholz** mit 41% dominiert, gefolgt von der **Fichte** mit 33%, der **Buche** (13%), der **Eiche** (8%) und der Tanne (1%). Gegenüber den Aufnahmen 2018 ist der Anteil der **Fichte** um **8%** und der Anteil des **Edellaubholzes** um **9% gefallen.** Dem gegenüber hat ist der Anteil der **Buche** auf **13 %** (2018: 2%) und der **Eiche** auf **8%** (2018:2%) gestiegen. Eine erfreuliche Entwicklung.

   Der **Verbiss im oberen Drittel** über alle Baumarten ist auf 15% zurückgegangen (2018: 23%).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

   Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 46% (2018: 55%), Edellaubholz 29% (2018: 26%), Eiche 7% (2018: 5%), Buche 7% (2018: 6%) und Kiefer 1% (2018: 3%). Also ein weiterer Rückgang bei der Fichte und Kiefer ein Anstieg beim Laubholz.

   Die **Dichten der unverbissenen Pflanzen** (Anzahl pro Hektar) liegen bei der Fichte bei 1720 (Median), beim Edellaubholz bei 500 und bei der Buche bei 140. Dies sind niedrige und ungünstige Werte.

   Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** ist **leicht gesunken** auf 5% (2018: 7%), beim Edellaubholz ist er gleich geblieben bei 23%. Bei der **Buche** ist er um 9% **gestiegen** auf 40% (2018: 31%) und bei der **Eiche** hat er sich **verdoppelt** auf 65% (2018: 32%).
   Insgesamt eine **sehr deutliche Zunahme beim Leittriebverbiss**.

Die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der Fichte bei 39% (2018: 28%), bei der Buche bei 78% (2018: 72%), bei der Eiche bei 84% (2018:77%) und beim Edellaubholz bei 72% (2018: 74%).

Die **Verbisswerte im oberen Drittel** sind **bei allen Baumarten zu hoch** und mit Ausnahme des Edellaubholzes bei allen Baumarten nochmals gegenüber 2018 angestiegen.

Fegeschäden wurden 2021 an allen Baumarten mit insgesamt unter 1% nur vereinzelt festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Erfasst wurden mit 219 Pflanzen deutlich weniger als 2018 (383); davon hatte die Fichte einen Anteil von 40%, das Edellaubholz 30%, die Eiche 6% und die Buche 1%.

Beim sonstigen Laubholz mit 14%, beim Edellaubholz mit 9% und beim sonstigen Nadelholz mit 4% sind die **Fegeschäden** nicht mehr unbedeutend. Für alle Baumarten sind die Fegeschäden mit 5% ebenfalls zu hoch.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Der Anteil der geschützten Flächen liegt mit 16% (2018:10%, 2015: 3%, 2012: 27%) auf einem mittleren Niveau.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das **Gutachten 2012** hatte eine tragbare Verbissbelastung festgestellt.
Von 2012 bis 2021 hat sich die Verbissbelastung der Laubhölzer deutlich erhöht.
Die Ergebnisse 2021 zeigen einen nochmaligen starken Anstieg des Leittriebverbisses bei den Baumarten Buche, Eiche und Edellaubholz und einen Anstieg des Verbisses im oberen Drittel bei den Baumarten Fichte, Buche und Eiche.

Ein Leittriebverbiss über alle Laubbäume von 36% ist nicht mehr akzeptabel.

Regionale Unterschiede der Verbissbelastung sind vorhanden und werden auch durch die 11 erstellten Revierweisen Aussagen bestätigt. **In 7 Jagdrevieren ist die Verbissbelastung zu hoch und nur in 4 Jagdrevieren tragbar. Leider kann die Verbissbelastung in keinem einzigen Jagdrevier als günstig beurteilt werden.** Erfreulicherweise hat sich die Verbisssituation in **1 Jagdrevier** (Greißing) im Vergleich zu 2018 **verbessert** (von zu hoch auf tragbar). In 5 Jagdrevieren hat sich die Verbisssituation nicht verändert und in weiteren 5 Jagdrevieren hat sich die Verbisssituation leider verschlechtert. **Auf Basis der Revierweisen Aussagen ist somit eine Verschlechterungstendenz der Verbisssituation erkennbar**.

Somit ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Geiselhöring als „zu hoch“ einzuwerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die nun schon seit 2012 ständig steigende Verbisszunahme wieder um zu kehren muss der Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„deutlich erhöht“** werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar		senken	
zu hoch	x	beibehalten	
deutlich zu hoch		erhöhen	
		deutlich erhöhen	x

Ort, Datum	Unterschrift
Straubing, im November 2021	Rupert Petz

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“